



**Protestation und Fürtrag des Graven vonn Leycester, so er  
nach seiner wider Ahnkunfft auss Engellandt, zu Dordrecht an  
die Genral Stende gethan hat**

<https://hdl.handle.net/1874/8999>

Protestation vnd Fürtrag

# Des Grauen von

Leicester / so er nach seiner wider ab-  
kunft auß Engellandt / zu Dordrecht  
an die General Stende ge-  
than hat.

In welcher er sich auch mit dem höch-  
sten beklagt vber die von Hollandt / vnd derselben  
abgesandten / die ime sein Authortet im Landt  
abzustricken vorhabens.

Sampt einem Außschreiben Gemel-  
tes Grauen an alle Vereinigte vnd Confe-  
derirte Landtschafften.



W B 140

Zu Edltn/

By Godtfrid von Kempen / auff der  
Burgmauren / Anno M. D. Lxxxviii.



**S**ist (geliebte Herren) gnuglam am tag/ auch  
offenbar / vnd mit allen jeden auß euch/  
sonder auch der Welt kundbar/ wie das/ nach  
dem ihr vergebens hilff vnd beystandt bey  
Ausländischen Fürsten gesucht / lezlich durch  
eurer embsig anhalten vnd bitten die Königin  
von Engellandt mein Genedigste Frau/ sich  
zum theil auß mittelleyen so sie von wegen des  
armseligen Standts diser Lande/ auch vmb  
Gottes vnd befürderung willen der Religion  
gehabt/ zum theil auch der alten freundschaft vnd verbündnuß hal  
ben so sich zwischen beyden Engellandt/ vnd Niederlanden erhalten/ in  
Vnderhandlung eingelassen/ denen Vereynigten Niderländische Pro  
uincien hilff vnd beystandt zulezten/ wie sie dañ bißhero gethan.

Wie euch auch gefallen hat/ mit gleichem anhalten bey ihrer May.  
zu werben vnd zu bitten/ sie wolte mich doch auß Engellandt in dise  
Niederlande schicken / als derselben General Leutenant/ vmb den ges  
tachten Ländern desto besser fürzustehn vnd fruchtbarlicheredienste  
zuerzeigen/ Inhale des Contracts vnd der Vnderhandlung dauon hie  
vor gemelt/ dessen ich dann zu freiden gewest / vnd disen beuelch ange  
nomen/ zu befurderung der Ehr Gottes/ zu vollthuumung vnd volbrin  
gung der dienst so ich ihrer May schuldig bin/ vnd zu beweisung mei  
ner sonderlichen zuneigung vnd affection/ die ich zu disen Landen tra  
ge/ vnd mich/ solches vnangesehen meines Alterthums/ welches nun  
der thu wol begeret/ vnderwunden/ da ich doch sonst durch mittel mir  
von Gott dem Allmechtigen/ vnd meiner Königin verliehen/ mich in  
allen Ehren vnd Statlich/ wol im Engellandt halten hette mög  
gen/ ohne das mir vormöthen were gewesen/ nach Hochheit oder eini  
gem Ansehen der Welt zutrachten/ vnd mich in dergleichen Reise/ mü  
he vnd arbeyt zugeben.

Wie ich aber nun auß Engellandt hie zulanden ahnkommen/ habe  
ir mir one einig mein ersuchen/ auß freyem Ewerem willen allein vñ  
euerem gefallen nach/ vber das/ daß ich irer Mayest Oberster Leu  
tenant gewest / noch das Gubernement diser Landen darzu vnderge  
ben/ wie lauter erscheinet auß Ewer eignen Acte daruber auffgerich  
tet/ vnd solches auß vrsachen wie ir dazumal furgaben habt/ nemlich  
daß euch die noch Ewer erhaltung darzu getrungen vnd gezwungen  
hette/ Darumb so bin ich auch zu freiden gewest solches abzunemen/  
vnd hab das verschinen Jar gethon/ alles was mir zuthun möglich ist  
gewesen/ vmb der Feinde vorhaben zuuerhindern / nach der Mache  
vnd den Mitteln/ wie euch bewust/ die ihr mir darzu gegeben habt/ so  
seindt dieselbig zeit erobert vnd widerumb eingenomen worden/ die  
gegent vnd das Landt die Velawe vnd Betaw genandt.

Als mir auch wichtige vrsachen furgelassen/ nach Engellandt zu  
verreisen/ bin ich allda mit Eweren brienen an die Königliche Mayest.

26. Octo.  
1587.

57.

## Des Grauen von Leycester

**Novemb.** 1585. geschriben/abtkommen/vor welcher ihr durch schreiben/sonderlich meine euch angenehme vnd gute dienst so ich euch/vmnd den Landen erzzeitigt habe/gerhümpft.

**29. Janua.** 1586. Nicht lang darnach hat sich zugetragen/das die Statt Deuenter verrathen vnd vbergeben ist worden/vnd die Schanz vmb zutphen. Welches mir in der Warheit/wie ich vor Gott dem Allmechtigen bezeuge/so sehr zu hertzen gangen/vmnd mich mit weniger betrübt hatt/als jemandt von euch selbst einigen. Vnd bin also zwar der erst nicht/der durch Verräther betrogen ist worden/dann/wan jr selbst betrachten wöllt/wieviel dergleichen vngesall vnd verrätherey sich zugetragen/auch von denen so Ewre eignen Nation vnd Landsarth seind/ seither o sich der krieg angefangen/so werdet jr befinden/das auch die aller Weisesten vnd geschicktesten Ewre Verwalter vnd Gubernatores sich haben betrogen gefunden/vnd das also mehr schaden vnd vngemach disen Landen darauff entsprossen oder vberkommen ist/als eben diser schaden sein möchte/so sich mit Deuenter vnd der Vesten vor zutphen zugetragen.

**4 Februa.** 1587. Nichts destoweniger so bin ich meiner ehren vnd Auctoritet halb bey disen vereinigten Landschafften oder Prouinzen nun verdacht/zweifel vnd disputation gebracht worden/dergestalt/dass vil ding geschehen seindt zu nachtheil solcher meiner Auctoritet vnd Reputation/die ich aber hie mit stillschweigen allein passieren vnd hingehn lassen/Doch so hatt man mich mit allein hie zulande bey dem volcke zu entehren/sonder auch im Engellandt bey meiner Königin den Name vnd Glauben zu verlieren/Brieff an ire May. geschriben vnd vberschickt. In welchen mir allerley falsche bezüchtunge auffgelegt werden/vmnd sich ansehen hat lassen/das dergleichen brieffe geschriben seindt worden/als hetten alle die vereinigten Länder samentlich darein verwilligt/mit welchen jr Mayest. gehandelt vnd contractiert hatte/da ich doch seithero des wider spiels beridht bin worden/ vnd zweifel nicht euch allen sey genugsam wissentlich/wer dieselbigen brieff abzugeben vnd gedicht habe/das auch ihrer gar vil vnder euch seindt/die solche brieffe geschriben zu werden mit ihrem Consent darein nit verwilligt./ja/dass jr etlich erst darnach ersucht seindt worden darein zubewilligen/wie solche brieff zuor schon langit geschriben vnd geschickt gewest/das also nach der that die fürnemst approbierung vnd bewilligung auff jr ersuchen gefolgt.

Wiewol ich nun solches nicht vnbillich het vbel auffnehmen mögen/vnd dardurch versach genug schöpfen/mich Ewre handlung weiternit mehr zu wunderwinden/sonder mich der selben gänglich zuent schlaggen. So hab ich doch nichts desto weniger/zumermeiden vilerley vnraths vnd beschwerungen/so darauff eruelgen hetten mögen/zunachtheil der Ehren Gottes/vnd schaden des wolfahren dieser Landen/nit allein mein eussersten fleiß vnd bestes gethon/bey der Königin darob zu sein/damit sie mit gunst vnd beystandt gegen euch geneigt gelibten.

## Profestation vnd Fürtrag.

den vnd bestendiglich verharret/ Sonder bin vber das auch zusehen  
gewest/mich noch ein mahl zuwagen /vnd disen schweren last vñ sorg  
euch zugefallen anzunemē / auch dahin zurichten/damit ich euch auff s  
beste/so mir möglich/dienst erzeigen möchte.

Vnd hat der halben jr May sich entschlossen/mich auß Engellande  
abermahls herüber zuschicken/besonder auff Ewer ganz fleißigs bits  
ten/vnd vnablässig ansinnen/so ihr ahn dieselbig Mayest gethan vnd  
angehalten/sie solte mich doch widerumb zu euch kommen lassen. Nun  
wisset jr ganz wol/ welcher massen ich in meiner widerkunft mich er  
klärt/vnd was für Proposita ich euch dazumal fürgehalten/nemlich  
wie das ich gänzlich des vorhabens/dem gemeinen nutz zu gutem als  
le particular/vnd besondere Ursache hindan zusetzen/so mich selbs vñ  
eigen angehn möchten/wie groß vnd nutz mir auch dieselbigen hetten  
sein mögen. So seidt ihr / oder Ewer etliche gute gezeugen/das ich  
mich zum allerhöchsten beflissen vñnd dahin gearbeyt hab / damit die  
Stadt Schluß in Flandren entsetzt het mögen werden/Ir wisset auch  
wol/das vnabgesehen mir zugesagt ist worden mit drey oder dritt  
halb tausent Soldaten vnderstandt zuthun / sampt dem vberschuss  
des Vorraths im Feldeläger in Brabant/ das ich noch dennoch das  
von nichts bekommen habe: So wirdt euch auch Ewer zahlmeister o:  
der Tresorier selbs erklären mögen/ das ich von den hundert tausent  
gulden/die jr mit mit bereitem Gelt zugeben gelobt habe/ Schluß da  
mit zuentsetzen/mit mehr empfangen hab als dreyzehn tausent gulde/  
vngefählich Daneben so wisset ihr auch wol/wie vbel man mit in ges  
meltem entsetzen gefolgt hat/vñnd mir die Bewelchhaber mit Schiffs  
fen/vnd andern zu Wasser beygestanden/vnangesehen/das gar leicht  
gewest mit den Schiffen einzukommen/ vnd das volck an die Haffen/  
vñnd das Gestad zubringen / dieweil seidthero bey zwey Tharen ein  
füglicher plaz vnder dem Schloß angewachsen oder ahnkommen ist/  
vñnd vnser Schiffe/wan sie durch kommen weren gewest / wider die  
gefahr der Feinde zu beschützen zubeschirmen / vñnd zubedecken / wie  
dann das nachmahls / auch die Gubernatores / Verwalter / Haupt  
leuth/Wurger/vnd andere/so auß Schluß kommen seind/solches ge  
nugsam haben zuersehen geben vnd bewiesen. Noch demacht haben  
sich etliche Schiffmeister oder Capitein vnderstanden / das widerspil  
zu sustinieren / vnd gänzlich dahin zutrachten/ wie sie mich von meinē  
vorhaben möchten abwenden/vnd sich wider spemig erzeigen/damit  
mir mein meining keinen vortgang gewinne.

Was aber die Brieff angeht / welche jr Mayst. auff Ewer vorge  
hende beschwerung an euch geschriben/ ist gleichwol einige Communt  
cation oder vnderhandlung mit euch auff etliche puncten/die man da  
zumal gerhürt/vnd mich insonderheit angangen/geschehn/damit ich  
(wie ihr wisset) zu seiden gewest/vñnd gänzlich dem Rath von Staten  
heingestelle. Ir seidt nun wider zu Ewere belofften vnd verklärunge  
uberein kommen oder mit / so ist gleichwol am tag vnd augenscheinlich/

## Des Grauen von Leicester

daß jr sethhero nit allein geweigert habt / meinen offnen brieffen vnd Patenten nachzukommen / Ewern volck Puluer vnd Munition zum Kriegshandel vomvörderst volgen zulassen / sampt andern dergleichen mehr dingen. Ja das mehr ist / gänzlich abgeschlagen / mich zuertzen oder mir gehorsam zusein.

Als ich euch in zeelandt gefragt hab / was Ewer vorhaben war vnd fürschlag / auff das / so man auff diß Jahr zuthun vnd für zumen hette. Habt ihr dazumahl für gut geacht / Ewer stath dahin zurichten / damit ein offen Kriegeschiff / für zwey Monat zuvnderhalten würde / Darzu jr mir gelobt vnd zugesagt / ewern fleiß zuthun / das mit die Particular Landt schaffen / das Gelt darzu auffbrächten / ins halt des vberschlags so Ewer zahlmeister daruber gemacht / vnd zu Ewer handten gestellt hat / dar auff ihr mir auch zugesagt vnd versprochen / wann ich in dise Statt ankommen werde / jr mir Ewer antwort darauff geben sollet.

Mitler zeit ich aber vmbgangen bin / vnd mich befließigt habe / wie man im vorrath sein / vnd die Seecke Bergen / Ostende / Arel / vnd andere plätze verwahren mochte / kame ich darnach allher in dise Statt Dordrecht / finde aber gleichwol die sachen dermassen nicht gestellt vñ geschaffen / wie ich wol verhofft hette / derhalben mich für rathsam abnusehen zu vnderschiedlichen mahlen / etliche auß dem Rath / ahn die Staten oder Stende / so dazumahl versamlet gewest / ins Grauen sage abzufertigen / vmb alsbald ihr Resolution zuhaben / so vil das Kriegsvolck vnd das Gelt betreffend.

Hab auch begert denselbigen Stenden fürzutragen vnd anzuzeigen / die vorsehendt noth der Gemeinen sache / sie auch zuertimern / dessen / so ich verstanden hab von den Gesandten vnd Deputirten auß Gelslerlandt vnd andern / wie grosser mangel Prouiant / vnd abgang sey an Kriegs Munition in der Statt Arnhem vnd andern angelegnen Gränzen / auff welche man für sicher gesagt / die Feinde iren anschlag gemacht hetten. Desgleichen hab ich gemelt Stende auch warnung gethan / mit dem das ich verstanden / wie mangel erschiene / vnd die sachen nicht allerdings wol versehen / als vil eine Schiff vnd Schiffart belanget. Item / wie Ewre Schiffgesellen verlossen / vnd sich in grosser anzahl zum feindt begeben / wie auch der feindt zu Antorff / vnd an andern orten sich fertig machet vnd zurichtet / mit volck vnd Kriegs schiffen.

In dem ich aber vnder disem hie vom stundt zu stundt Ewer guten antwort gewertig bin / als vil das Kriegsvolck vnd das Gelt belangende gewest / kommen zu lest etliche Deputierte auß Hollandt zu mir / welche vnuerwarhter vnd vnuerhoffter weis mir etliche Articul fürtragen vnd vbergeben / auch newicheit auff die Bahn bringen / betreffend das regiment / oberste Macht vnd gubernierung diser Landen : auch etliche puncten / so limitation absterckung vnd verkleinerung meiner authoritet in sich hielten / gänzlich



## Protestation vnd Fürtrag.

zuwider vnd gegen der Acte oder dem Contract den ihr mit mir ges macht/ als ihr mit das Gubernement vbergeben vnd auffgetragen habt / auch durch auß zu wider Ewr eignen brieffe vnd schreiben / die jr auß Mittelburg an jr May. in Engellandt geschickt habe.

Solche fürgenomene weiß mir ganz frembd furkommen ist/ vñ mich zwar gar seltsam gedaucht/ in bedenkung daß ich nie begert/ noch ansuchung gethan habe/ andere oder mehret Auctoritet zuhaben/ dann die mir gebüret/ auß Ewrer eignen Acte vnd Contract / sonderlich vmb solchs desto mehr/ das jr Mayestat zu meiner widerkufft vber die Ordinari hilff/ Ir en gunst vnd beystandt euch zuerzeigen gemehret/ so kundte ich mich mit genugsam verwundern/ warumb sie darges gen die Auctoritet jrer May Obristen Statthalters/ vnd ewers Gubernators/ mehr als zuuor vermindern vnd verkleinern wolten.

Dieser versachen halben/ vnd ahngemerckt/ das durch auffstellung täglich zeit verloren würde/ vnd verseumung einreise/ biñ ich zum letzten bezwungen worden zu protestiern an die versammlung des Rathes der Ständen/ damit sie solches ahn die gemelten deputierte auß Hollandt gelangen ließen/ auff dz mit etwo/ im fall einig vnglück zukäme/ durch verlierung einiger platz/ im Gellerland oder anderswo/ mit mir die schuld/ einiger ley weiß zugemessen möchte werden/ oder dem Rath von Staten/ welcher nun lange zeit genug fertig vñ bereit ist gewest/ wie noch heutigs tag/ dienst zuthun/ hatten wir allein das volck vorhanden/ vnd das gelt empfangen/ so man vns zu Mittelburg in See land zugesagt vnd verheissen hat.

Nun verstehn wir aber das die sachen/ dises mangels/ vnd auffstellung/ von etlichen gelegt wirdt auff die groß noth vnd armuth der Prouinzen oder Länder/ als weren dieselbigen nit mechtig genug/ so grossen last zutragen/ vnd so vil gelt auffzubringen/ vñ etlichen aber würde auff die Friedshandlung geschoben/ die man sagte/ zwischen jrer Mayestat/ vnd dem Herzogen von Parma gehandelt solte werden.

Damit jr aber nun desto besser vnd weitläuffiger die warheit verstehn/ vnd euch darauff resoluiern möchtet. So hab ich durch etliche des Rathes der Stände/ den Staten von Hollandt in jrer versammlung im Hage/ von meiner wegen ansagen lassen. Sie solten bey ihnen selbst einsehen vnd vberschlagen die mache jrer mittel ( wie wir euch dann selbst auch gleichfalls erkläret haben/ vnd der Statt Middelburg) vnd hab solches gethan auß beuelch vnd Instruction / die ich von jrer May. deshalben empfangen / zu wissen/ Im fall vnd so sehr genugsam nie mittel vorhanden zu sein befunden würde/ de krieg zu führen / vnd das ich/ dessen versichert möchte sein/ vnd solches nit mit worten/ sondern der Werck / nicht auff's Papyr/ sonder auff die würcklichkeit gestellt würde/ das jr Mayest. in solchem fall zu freiden seye/ euch jren beystand vnd hilff zu continüiern. Da aber solche mittel nit genugsam befunden würden/ das es nit billich/ noch vrsach vorhanden were/ Darumb jr

Ma

## Des Grauen von Leycester

May. mehr thun solte müssen/dann der tractat mit sich bringt / Dies weil der selbig sich mit weiter streckt/ als zu Ewer hilf vnd beystandt oder Assistenz/ im fall jr auff Ewer seiten das ihemig vollbringt vnd leistet/ so jr schuldig seit. Also/ das kein apparenz oder billiche vrsach vorhanden ist/ warumb ihr die Resistentiam/ welche in zeiten des gemeldten Tractats ihr der Königin angelobt vnd versprochen habt/ abfürzen/ vermindern/ vnd den last also auff ihr Mayest. Schultern allein dringen wolte. Dann ihr habt bey euch selbst zubedencken/ das jr May. grossen vnkosten zubeschirmung ier Königreiche von Engelland vnd Irlande zuthun habet/ vnd das sie fürnemlich von Ewerer sachen wegen mit dem König von Hispanien im feindschafft kommen ist.

So ist auch weiter die warheit/ das vmb der Arrest willen/ die ihr hiezulanden gethan habt/ vnd vmb Ewere Edicta oder Mandaten zuvnderhalten vnd zuvolbringē/ die Vnderthanen ier May. in Sträckreich auffgehalten vnd geplagt worden/ also/ das ihr May. auß noth gezwungen seindt vom Ewerent wegen/ so grosse vnkosten/ vnd so schwere last surragen/ mit keiner billichkeit mehr für euch zuthun gemolestert oder gepreiset kan werden.

Solts das die meinung haben/ vnd also sein/ das Ewere mittel/ mit der hilf ier Mayestat/ mit genugsam/ vñ solchen krieg zueruelgen oder zucontinieren/ wie es daz zu gehöret/ So hat mir die Königin befohlen euch anzuseigen vnd zuerinnern/ das seithero vnser Schluff verlohren ist worden/ Der Herzog von Parma ier May. Friedshandlung fürgeschlagen/ Auf welches aber jr May. mit vort schreyet oder eingehn/ auch ohne Euch kein Resolution nicht nemen wülen/ sonder euch entbieten lassen/ das sie begert sich mit euch zufügen/ sammentlich mit den Herrn vnd vom Adel diser Landen/ die in der sachen ahm meisten Interessiert seindt. In derhalben ein gar zu sehr offenbare falscheheit vnder das gemein volck zu stehn oder zutreiten/ das dergleichen Friedshandlung nun von beschloffen/ oder deshalb schon einig accord oder vergleichung gemacht solte sein worden/ oder auch von deswegen Commissarien geschickt den fried zumachen / da nun gleich solche proposita/ nun von langs her gehalten/ vnd dauon gesprochen ist worden/ so seindts doch nur bloße auffgeben gewesen/ vnd hat die zeit mit gebracht vnd entdeckt / das solches nichts dann lautere erdichte vnd gesuchte Calumnien seindt gewest / die sich auff ein anders hindenden/ wie man dann gegenwertiglich leichtlich spüren mag.

Es seindt aber gleichwol democht durch obgemelten Contract der Königin ire hende mit also gebunden / das sie mit tractieren solte mögen/ wiewol sie zufriden ist/ ohne euch gar nichts zuhandlen/ in sachen so ewern Stat betrifft vñ anlangt/ derhalben sie dann auch entschlossen/ das man euch solches von irentwegen erinnern solte

So haben euch auch hiebevorn/ der Freyherz von Buchurst vor wenig zeit ier May. Botschafft/ auch andere/ von wegen der Königin



## Protestation vnd Fürtrag.

gin erklet/ mit was grossem fleiß vnd anhalten der König von Des  
marck iher May. Bruder sich angeboten hab als ein mittel des freis  
zu Intercediren/ jr wißt auch selbst wol (wie ich gedent) was für pros  
posita oder fürschläge er lestmals ewern leuten abgesandten dertshal  
ben gethon vnd gehalten hab.

Die weil noch democh zuwor Ewer meinung vnd opñion gewest/  
als solte kein hoffnung verhanden sein/ einen guten frieden zutreffen/  
auff vrsachen/ theils von wegen des Exerctij der Religion/ cheils  
auch von wege der versicherung. So hat man euch damals angezeigt/  
wie der Königin meinung vnd fürneimen durchauff dahin nit gerichte  
wäre euch hertzu zubetreiben/ wie jr dam auch leichtlich auff dem ab  
zunemen gehabt/ nit allein das der Herr Drack in Hispanien abgefers  
tigt worden/ wider den König: sonder das ich auch wider auß Engels  
landt allher in dise Lande ankoffen vmb den krieg wider Ewre feinde  
zucontinuiern/ im fall jr teigliche mittel darzu gefunden hette.

Kündt ihr aber je die mittel nit haben oder zuwegen bringen/ die zu  
solchem endt vomöthen/ was wölte jr dam daß ich thun soll/ oder w  
wolt jr von der Königin mehr haben oder begeren. Daß hab ich euch  
also meinem gutbedencken nach eben also fürtragen wöllen/ wie ichs  
den gemelten Stenden im Hage auch gethan.

Sindt jr daß gut/ mir das Gubernament zulassen / in halt Ewerer  
selbst eignen darüber verfertigten Acta/ sampt dem vnderwindt vnd  
bestellung der mittel vnd Contributionen/ zu meiner vnd des Raths  
dispositioñ/ vnd köndt jr mir darthun/ das jr neben iher May Ordina  
ri beystandt vnd hilff/ mittel habt den krieg wider Ewre feind auff zu  
füren. So sollet jr mich auch ganz willig vnd bereit finden/ dahin ge  
brauchen zulassen/ vmb euch alle beste dienst zu leisten vnd zuthun die  
in meinem vermögen seind/ zu gutem so wol den Stenden der Landts  
schafften vnd Prouinzen in gemetu/ als einer jeden derselben insone  
derheit.

Vnd ob wol ettliche wolten darfür halten / als solte man eine sha  
wo Prouincien oder Landtschafften behalten/ ohne vil werck's zuma  
chen von den andern noch vbrigen. So ist democh dem also/ vnd nit  
anderst/ als das jr May. mit allen Prouinzen vnd Ländern abgehan  
delt hat/ vnd das ich darumb als jr Leutenant auch vber die alle sorg  
tragen muß/ angemerckt/ das an erhaltung einer Landtschafft hangt  
die erhaltung vnd beschirmung der andern/ also auch die gefahr vnd  
vndergang einer ist der vndergang vnd die gefahr der andern/ were  
aber in dem sonst etwo einiger anderer hinderrath im wider spil ver  
handen/ der striete so wol wider den tractat/ so man mit iher Mayest.  
gemacht hat/ als auch gegen vnd zuwider ewer eignen verbundnuß/  
vnd wurde je lenger ihe mehr die verderbnuß des ganzcn landt mit  
bringen vnd verursachen.

Seyt jr aber der meinung nit/ mir die Authortet/ so ich bisshero ges  
habt hab zulassen/ vnd die sachen also geschaffen/ das ewere mittel

## Des Grauen von Leycester

mit gemungsam seindt Ketzg zuführen/ Zum solchem fall hale ichs für ein sondere nochdurfft/das ich hiemit zuerhaltung/so wol jrer M. Ehr/ als der menigen selbst/abermahls protestier. Wofehr einig verluß oder vngemach hierauff vberkäm oder erfolgen würde/das der schade mangel vnd die schande weder jrer Ma noch mit nit/sonder allein den zugemessen vnd auffgelegt solle werden/die sich gegen jrer May. so vnhöflich halten / vnd derselben vnehr beweysen.

Ist auch ewer fürnemen die Acta dahin zuuerstehn/so jr betreffend die Ordinari contribution auffgericht habt vmb xx. tausent Gulden Monatlich bezalt zuwerden/ abzustreichen / oder eniger ley weiß zulimitiren/anderst als zuvor gestelt. So biß ich der gänzlichen meinung solche mit nichten anzunemen / dieweil ich euch zu mehrmahlen angezeigt vñ bericht habe/wie das dise contribution noch zu wenig / gleich jr daß in dem Stat oder vberschlag selbst bekendt/welchen ihr darhüber gemacht habt/da der Herz von Burchorst auß Engellandt herzhber kommen / nensilich/das die vorgemelt ordinari Contribution der zweyhundert tausent Gulden mit flecken / vmb die ordinari besatzung subezahlen/die noch demnach meines erachtens mit gemindert Können oder solten werden / auff fünffhundert vnd sechs vnd sänzig tausent Gulden nahe/ welche summa anderst woher gefunden muß werden/durch extraordinari bewilligung oder schatzung. Was ordinari contribution solte daß mögen ahugewendet werden/vmb ein Feldrläger zuschlagen vnd zuverhalten/vnd vmb andere nochwendige vnkosten zuerschwingen/die jr wißt/so darauff lauffen möchten/zu beschirmung dieses Standts.

So möchte ich vber das auch hiebey fügen den vncoffen vñnd die nochwendigen laste der Reparation Eurer Schiffe vñnd zurüftung auff dem Meer. Ob man aber nun auch zubezahlung der Burgerfähnle/welche vor wenig zeit gleichwol ohne mein bewilligung zu Mittelburg vñnd anderßwo / wie ich höre / auffgericht / einige abkürzung thun wolt vonn der ordinari contributiō/warvon solten dann die ordinari besatzungen bezalt werden? Was gelt solte in handen des zahlmeylers mögen Können / es were daß zu bezahlung derselben besatzung oder zu andern Kriegsdienssten?

Was man derhalben Keinen bessern vberschlag / oder Statt vonn mitteln machen kan/noch mehrere Contribution auffbringen/ so kan ich nit sehen warzu mein gegenwort in diesen Niederlanden dienen solte mögen/oder was guts ich vnder euch außrichten vñnd thun kün.

Darumb vñnd diser vrsachen halben / So bitte ich euch gang herzhlich/Jhr wöllet mich doch mit dem ehisten verstandigen vñnd wissen lassen/was hierinn Ewer entliche vñnd eigentliche Resolution sey/vñnd wie jrs machen wolt/damit ich weiter kein zeit mehr verliere dörffe/sonder das ich auff solches(wie ich daß zuthun schuldig biß)jhr May. berichten möge/sich darnach haben in jren sachen zuhalten vñnd zuuersehen.

## Protestation vnd Fürtrag.

Sires letzte so hab ich im Beuelch euch anzuzeigen/dass/nachdem jr Mayest von anfang biß auff die vnderhandlung Ewer hilff vnd beystand halben bewegt ist worden/zum theil auß vrsach vnd von wegen/dass die alten Contracte der Freundschaft vnd Rauffmanshandlung so nit allem gewest seindt / vnd sich gehalten haben zwischen den Prinzen selbst /iba auch fürnemlich zwischen jeden vnderchiedlichen Landtschafften prouincten vnd Stätten einer vnd der andern seiten/wie dan auß der Vorrede desselben tractat zusehen/vnd auß der erklärng die deßhalben vnder dem Namen jrer Mayest. außgangen/vnd das die Brieffe/beweise/vn Instrumenta viler Stätte diser Landtschafften/ als vnder andern Dordrecht/ Delft/ Leyden/ Harlem/Amsterdam/Briel/Mittelburg/Camfere/zitirsee/ noch vnuermailigt vnd ganz um ihrem wesen befunden worden/ der gute wille vnd die gñstig meinung jrer May. ist dise/ den obgemelten Staten solches anzubringen vnd zuerinnern/ auff das sie hier auß desto sicherer abnemen möchten/ den geneigten willen vnd das gut verlanße so sie hat auß ihr seiten zuleisten vnd zuwolbringen/ das darzu sie gehalten/ so wol auß krafft derselben Tractaten/ Contracten vnd Instrumenten/ als von wegen des letzten Tractat/die hilff vnd den beystand belangenet/ sonderlich wann sie hie bey disen Landen einen gleichen Ezyfer vnd Correspondenz auch auß diser seiten spüren würd/ so mit demselben Tractat vberinstimmet / vnd dergleichen wichtige sache erfordern. Geschehen vnd also geschlossen in der Statt Dordrecht vnder vnser handt vnd namen den 6. Septemb. 1587. nach dem Newwen stilo zuschreiben.

B ij Des

# Des Grauen von Leycester Sendt- schreiben.

Robert Graff von Leycester/xc. Statthalter/Gu-  
bernator vnd Capitein General.



Ernueste/Ehrsame/Liebe/Besondere. Nach dem wir seider vnser wider ahnkunfft in diese vereinigte Lander allen fleiss ahngewendet/auff das wir von den General Stenden geburliche Resolution bekommen mochte/ als vil das Gubernement vn erhaltug gemelter Lander betreffend/Haben vns erneute Stende gleich wol vertrostet vnd zugesagt/ sie wolten sich beflieisigen/vnd ernstlich dahin bedacht sein/damit sie vortfuhren/vnd mit vns alle gute Correspondenz erhielten/ ist aber die sach immerdar auffgeschoben worden/so lang/ biss zuletzt nach langem aufstellen etliche Deputierte auff Hollandt zu vns kommen seindt/(ohne das sie sich in der versamlug der gemeinen Stande finden haben lassen/presentiert/oder jr Resolution eingebracht hetten) diese haben vns solche puncten vnd articul furgebracht/die weit verscheiden vnd ganzlich zuwider gewest ihren vorgehenden zusagen vnd derschuldigen pflicht darinsie/in ansehung des Allgemeinen verbunds gehalten seindt.

Mittler zeit so werden wir auch bericht/ wie sich etliche inn offnen versamlungen vnderstanden haben/sich horen zulassen (wie das zuvor auch ein offen geschrey dauon vnder die leuth gesprenget vnd gesayhet worden) Als weren wir eben darumb das letzte mahl auff Engelandt allher in diese Lande ahnkommen/ das/ nachdem zuvor durch die Konigin der fridewischen jr vnd dem Konig von Hispanien schon abgehandelt vnd beschlossen ist gewesen (wie sie das furgeben/ Brieff vnd vrkundt oder beweiß darumb auffzulegen haben) wir in vnserm vndergebenen beuelch vnd verwaltung oder Gubernament darumb bestetiget sein worden/ damit wir also durch solch mittel die Lander vnd Stette vberlibern vnd in der Spanier hende stellen solten. Welches sie aber falschlich vnd verkehrter weis erdicht/ ja wider die Ehre vnd das ansehen so sie gegen der Konigin zu haben schuldig seindt/ auch wider das vertragen das sie billich gegen vnns getragen solten haben/aufgeben/Alles vmb das gemein voldt dardurch zuverfuhren/ vnd hiemit der gleichen vr sachen ihren nutz zuschaffen vnd anderwohin/iren zweck zustecken.

Darumb so seindt wir vnser amptshalben vermische vnd bewegt worden/ Auch erstlich in dem wir warnung hantis anzuzeigen/auff

## Sendeschreiben.

auff das se euch wol für sehet / vnd vor der gleichen sorglichen liße vnd practicken härtere / andy dieselbtigen desto besser hette zuentdecke / Dar nach gleichfahls euch auch den fürtrag oder die Remonstrantz hies mit zuverschicken / so wir / in der versammlung der gemeinen Stände im diser Statt allhie gethon haben / so wol betreffendt den Stande vmd das wesen / im welchem sich diser zeit die Ländere befinden / als auch die Friedshandlung vmd den Tractat / so deßhalbten ihr Mayestat zumachen vorhabens solte sein / Auff daß / wann jr denselben vns fern fürtrag vbersehen / vnd in berathschlagung genommen / wie sich solches dem alten gebrauch nach gebürt / wir gewißlich erinnert vnd vollkommenlich berichtet möchten werden / von dem / so jr nach zeitiger deliberation / darüber Resoluiert vnt beschloffen habe.

Derhalben so begeren wir an euch / ihr wöllet vns hiernber Ewer antwort auff freyem gemüth schriftlich vberschicken / damit wir also ihr Mayest. desto besser haben zu vnderrichten / vmd bescheidt zugesen von dem / so in der warheit Ewr rechte meinung vmd Intention sey / wir versichern euch aber auch bey dem glauben dē wir Gott dem Allmechtigen / vmd der Königin vnserm Oberhaupt schuldig seyn / daß noch bishero in der sachen die Friedshandlung betreffendt / anders nichts gethon oder fort gestellt ist worden / dann das obgedachte fürtrag mitbringet. So werden auch die gemeldten abnützung nimmermehr können darthun / das / so sie im widerspil haben dörfften außgeben.

Wahrlich / wann solches an ihr Mayestat kommen / würdts nicht im guten auffgenommen können werden / daß (ahnstätt der Wolthaten vnd des beystandts / so dise Lande in verendem Kriegswesen zu gutē von jrer May. empfangen / vnd derhalben sich danckbarlich billich erszeigen solten) ihr Authoritet Rechte hinfür so wenig angesehen vmd bekandt solte werden / das der gleichen vnverschampte Leuthe wider sie außgeben vnd ein so schändeliche sachen vnder das volck sprengen solten dörffen / Als wolte sie dise Länder dem feindt vbergehen / vmd solches durch vnser mittel vnd authoritet / die sie darzu zugebrauchen vorhabens solte sein. zwar das muß fallen so ihr Mayestat an solchem haben / möchte leichtlich versachgeben / das nit allein wir widerumb zurück in Engellandt beruffen / sonder auch jr May. die affection oder gunst so sie hat vmb jr hilf zucontinuiern verfürge vnd merklich vermindert würde werden.

Sonderlich wann der Königin ihr Ehr vmd Authoritet hiers im nicht widerumb auffgericht / vnd gegen denen mit straff nach ihrem verdienst nicht forthgefahen vmd procedirt solte werden / welche die Häupter vmd ahnfänger gewest zusein / im der warheit vnd ohne einigem falschen fürbringen / glauben zugeben befundē. Dann eben / wie zu mehrmahlen / den gemeinen Ständen vnd jedermiglich fürgelegt / vnd zuerkennen geben worden. So ist im widerspil vnmöglich zuvertheilen vnd anderst abzunehmen / Allein daß jr etliche

## Sendeschreiben.

böse Leuth seind/welche durch dergleichen verschlagne vnd verkehrte vmbwege/mit vnwahrhafftem außgeben/die Leuth vberreden/damit vneinigheit vnder das volck gefähet/vnd jr Mayestat verbitert/ auch leglich dahin gebracht würde/vmb sich diser Landen zuentschlagen/vnd dieselbigen zuverlassen/der meinung sie jres fürhabens den fride selbst/auff solche weis befördern vnd ahnnehmen möchten/den sie doch recht beuor sich ansehen haben lassen vnd dissimuliert oder der gleichen gethon als wolten noch begerten sie desselben frieds durch auß nit. Bin hierauff dieses schreiben Ewerer antwort gewarrende. Vnd thu auch Ehrenreste/Liebe/Besondere/Gott dem Herrn befehlen. Geben auß der Statt Dordrecht./den 6.tag Septemb.  
Anno 1587.

Ewer guter Freunde

Robert Leycester.

F I N I S.

Was auff hier bey gestellte Protestation/Sürtrag/vnd schriftliches Missiue/von den Ständen für antwort erfolgt/vñ wissen sich der Graff von Leycester zuh inen zuuersehen/wirdt der gutwillig Leser mit der zeit auch bericht vnd erinnert werden.